



Fraktion der FWM

Fraktion der Freien Wählergruppe Morbach e.V.

Herrn Bürgermeister  
Andreas Hackethal  
Bahnhofstraße 19

54497 Morbach

Fraktionsvorsitzender:

**Willi Feilen**

Weiperath 58

Tel: 06533/4561

Mail: [w.feilen@fw-morbach.de](mailto:w.feilen@fw-morbach.de)

54497 Morbach

Morbach, den 28. Januar 2019

Anschaffen einer digitalen Werbetafel,  
Antrag der Fraktion der FWM im Gemeinderat Morbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hackethal,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FWM Fraktion im Gemeinderat Morbach beantragt, eine digitale Werbetafel anzuschaffen und im Bereich des Morbacher Dreiecks aufzustellen

**Begründung:**

Der Gemeinderat Morbach hat auf Vorschlag der Verwaltung im Jahr 2005 das Aufstellen-Anbringen von Werbeanlagen, wie z.B. Spannbänder, Werbetafeln und Werbebanner im Gebiet der Gemeidne Morbach untersagt. Hiervon ausgenommen wurden Werbetafeln für gewerbliche Zwecke. Diese dürfen nach vorheriger Erlaubnis des Ordnungsamtes in unmittelbarer Nähe zum Gewerbebetrieb außerhalb des Betriebsgeländes angebracht werden. Eine Plakatierung im Bereich der Gemeinde Morbach ist nur an Litfasssäulen und Plakatwänden in den einzelnen Ortsbezirken erlaubt. Insoweit beziehen wir uns auf die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Gemeinde Morbach vom 08. März 2005.

Darüber hinaus wurde die Vereinswerbung in der „Morbacher Rundschau“ geregelt, wonach ohne Kostenbeitrag für eine mehrtägigen Veranstaltung einmal eine ganze Seite oder zweimal mit je einer halben Seite geworben werden kann.

Eintägige Veranstaltungen können ebenfalls kostenlos mit einer halben Seite oder zwei Viertelseiten in der „Morbacher Rundschau“ beworben werden.

Erreicht mit dieser Werbung werden ausschließlich die Bürgerinnen und Bürger in der Einheitsgemeinde Morbach. Einige Vereine nutzen bereits das Internet und andere mediale Kanäle um auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. Die Morbacher Unternehmen selbst werben u.a. ebenfalls in der „Morbacher Rundschau“, dies jedoch auf eigene Kosten.

--- Unabhängig --- Bürgerorientiert --- Ortsbezogen --- Sachbezogen ---

Der Zentralort Morbach bietet eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten, anderen gewerblichen Dienstleistungen und touristisch wertvollen gemeindlichen Einrichtungen. Neben den Einwohnern aus der EG Morbach, wird der Zentralort Morbach auch von Bürgerinnen und Bürgern aus Sensweiler, Langweiler, Allenbach, Bruchweiler, Wirschweiler und Kempfeld, Gemeinden aus der VGV Thalfang am Erbeskopf und der VG Bernkastel-Kues als Einkaufs- und Dienstleistungsort frequentiert. Weiterhin liegt Morbach zentral an zwei Bundesstraßen an der direkten Ost-/Westsverbindung zwischen Mainz/Koblenz und Trier, sowie zwischen Bernkastel-Kues und dem Mittelzentrum Idar-Oberstein und der Kreisstadt Birkenfeld.

Mit einer digitalen Werbetafel an zentraler Stelle könnten die Vereine der Einheitsgemeinde und die Morbacher Betriebe und Dienstleister auf ihre Veranstaltungen hinweisen, bzw. für ihre Unternehmen werben.

Auch die Gemeinde Morbach selbst könnte auf ihre Einrichtungen, wie die Museen, Cafe Heimat, das Schwimmbad, das Erholungsgebiet Ortelsbruch hinweisen oder von der Tourist-Info Morbach begleitete Veranstaltungen in der Baldenauhalle bewerben; nicht zuletzt auch unsere Schulen, Kindergärten und die Kirchengemeinden.

Mit einem solchen modernen Medium würden auch Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Einheitsgemeinde erreicht werden, die bereits heute mehrmals wöchentlich Morbach aufsuchen. Darüber hinaus könnte die digitale Werbetafel den Durchgangsverkehr, auf Einrichtungen der Gemeinde, Veranstaltungen der Vereine und Werbung der Unternehmen pp. aufmerksam machen.

Auch könnten überörtliche touristische Ziele, z.B. der Erbeskopf, den Nationalpark pp. in die Werbung mit eingebunden werden – gegebenenfalls würde sich hieraus eine Förderfähigkeit aus dem LEADER-Programm ableiten können.

### **Beschlußvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und Aufstellung einer digitalen Werbetafel an einem zentralen Standort im Ortsbezirk Morbach. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Nutzungsbedingungen in einem Entwurf zu erstellen und dem Gemeinderat Morbach zur weiteren Beratung vorzulegen. Die Finanzierung ist im Nachtragshaushalt 2019 sicherzustellen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Bader,

Willi Feilen

Vorsitzender; stell. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

